

Landkreis Harburg – Postfach 14 40 – 21414 Winsen (Luhe)

Gesundheit
Auskunft erteilt: Frau Schwemin
Büro: Schloßplatz 6, Winsen (Luhe)
A-076
Tel. Durchwahl: 04171 693-387
Fax: 04171 693-174
E-Mail: gesundheitsamt@LKHHarburg.de
Mein Zeichen: 53.2
Ihr Schreiben vom:
Ihr Zeichen:

Datum: 13.10.2021

Informationen für Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie im letzten Jahr erlaube ich mir, mich mit einigen Informationen des Gesundheitsamtes zum Umgang mit Infekten während der kalten Jahreszeit vor dem Hintergrund vieler neuer Informationen der Fachgesellschaften und des Landes an Sie zu wenden. Ergänzen möchte ich dieses Schreiben um Hinweise zu Änderungen der Quarantäne und einen Appell für die Impfung gegen Covid-19.

Die kalte Jahreszeit naht. Deshalb möchte ich Ihnen einige Informationen des Gesundheitsamtes zum Umgang mit Infekten weitergeben. Ergänzen möchte ich meinen Brief um Hinweise zu Änderungen der Quarantäne und mit einem Appell für die Impfung gegen Covid-19.

Was ist bei banalen Infekten oder chronischen Krankheiten zu beachten:

Grundsätzlich gehören kranke Kinder nicht in die Kita oder in die Schule. Kleine Kinder erkranken in den ersten Lebensjahren häufig. Manche erkranken alle paar Wochen, auch dann müssen sie zu Hause bleiben.

Banale Infekte, wie sie in der kalten Jahreszeit üblicherweise vorkommen, sind nicht von außen von der Covid-19-Erkrankung zu unterscheiden. Deshalb ist es sinnvoll, auch bei banalen Symptomen wie einer laufenden Nase oder bei leichtem Husten z. B. bei einem Asthma-Kind **vor** dem Besuch der Einrichtung zu Hause einen Antigentest durchzuführen.

Antigentests haben die besten Ergebnisse bei einer vorliegenden Symptomatik, d. h.: ist das Kind an Covid erkrankt, hat man in der Phase der Symptomatik die beste Chance mit einem Antigentest ein richtig positives Ergebnis zu erhalten. (Umgekehrt sinkt die Trefferquote bei Antigentests ab, wenn gar keine Symptome vorliegen.)

Landkreis Harburg
Schloßplatz 6
21423 Winsen (Luhe)
Tel. 04171 693-0

Parkplätze
Schloßring 12
Eppens Allee

Elektronische Kommunikation
www.landkreis-harburg.de

Es gelten die Richtlinien auf
unseren Internetseiten
<https://www.landkreis-harburg.de/digitalekommunikation>

Sparkasse Harburg-Buxtehude
IBAN: DE56 2075 0000 0007 0289 62

Termine nach Vereinbarung



Sollte dieser Schnelltest positiv ausfallen ist eine Überprüfung mittels PCR-Test erforderlich und Sie müssen sich mit Ihrem Kind zu Hause isolieren. Entscheiden Sie sich aus anderen Gründen für den Besuch Ihres Kinderarztes oder Ihrer Kinderärztin wird Ihr Arzt oder Ihre Ärztin entscheiden, welche weitere Untersuchung erforderlich ist.

Ergibt auch der PCR-Test ein positives Ergebnis, besteht die Pflicht zur Absonderung für jede Person von mindestens 14 Tagen. Die Kita oder die Schule darf nach Beendigung dieser Zeit wieder besucht werden, vorausgesetzt die Symptome sind wenigstens seit 48 Stunden abgeklungen. Ein Extra-Attest ist dafür nicht erforderlich.

Das Gesundheitsamt erhält die Meldung über das positive PCR-Test-Ergebnis durch das Labor und wird sich bei Ihnen melden. Welche Gemeinschaftseinrichtung betroffen ist, erfährt das Gesundheitsamt von Ihnen, den Eltern und den Kita- oder Schulleitungen.

Es gibt mit Wirkung zum 21.09.2021 eine neue Absonderungsverordnung des Landes Niedersachsen:

Neu ist der Beginn der Absonderungspflicht schon bei positivem Schnelltest:

Die Pflicht zur Absonderung (Isolierung) beginnt mit der Kenntnis eines positiven PCR- oder eines positiven Antigen-Schnelltest Ergebnisses bei sich selbst oder bei einer Person des eigenen Umfelds, zu der ein direkter Kontakt bestand.

Dazu gehört auch die Meldepflicht bei positivem Schnelltest für Eltern und Leitungen von Kita und Schule an das Gesundheitsamt:

Mit der Kenntnis des Ergebnisses bzw. Kenntnis des Kontakts müssen sich Eltern und Leitungen der Einrichtungen an das zuständige Gesundheitsamt wenden. Die Eltern von Kindern mit einem positiven Ergebnis oder eines engen Kontakts müssen diese Meldung zudem an die Kindergartenleitung oder Schulleitung abgeben.

Neu ist die Verkürzung der Quarantäne auf 10 Tage für Kontaktpersonen:

Die Dauer der Quarantäne für Kontaktpersonen wurde auf 10 Tage verkürzt. Damit werden die meisten Personen eingeschlossen, die sich nach einem Kontakt zu einem Indexfall angesteckt haben und bis zum Tag 10 nicht erkrankt sind. Ein abschließender Test ist nicht verpflichtend aber sinnvoll. Eine tägliche Symptomüberwachung soll bis zum Tag 14 nach Kontakt erfolgen, da die Inkubationszeit nach wie vor 14 Tage beträgt.

Neu ist auch die Möglichkeit der Verkürzung der Quarantäne auf 5 Tage mit negativem PCR Ergebnis:

Die Gesundheitsministerkonferenz hat die Möglichkeit einer Verkürzung der Quarantäne auf 5 Tage geschaffen, wobei frühestens am Tag 5 ein PCR-Test möglich ist. Für Kinder, die in eine Teststrategie eingebunden sind, ist ersatzweise ein höherwertiger Antigentest (POC), z.B. aus einer Teststation möglich. Ein schriftliches Testergebnis muss vorgelegt werden. Ein zu Hause durchgeführter Selbsttest wird nicht anerkannt. Die Einschränkungen an die Testsicherheit wird mit diesem Beschluss in Kauf genommen. Die Möglichkeit der Verkürzung auf 5 Tage wird damit begründet, dass ca. die Hälfte der angesteckten Personen bis zu den Tagen 5 bis 6 erkranken. Hier wird der Gewinn einer schnelleren Rückkehr in die Gemeinschaft höher bewertet als das mögliche Risiko, dass durch später infektiös werdende Personen für die Gemeinschaft entstehen kann.

Um trotz verkürzter Quarantäne mehr Sicherheit in Kindertageseinrichtungen zu schaffen, wurde das Testkonzept mit der kostenfreien Lollipop-Testung für Kinder entwickelt. Dabei handelt es sich um PCR-Tests. Eine Testpflicht gibt das Land nicht vor, lässt aber die Möglichkeit eigener Regelungen der jeweiligen Träger der Einrichtungen offen. (Aus den Informationen der Kultusministerium Niedersachsen vom 06.08.2021 für Kindertageseinrichtungen)

Mein Appell für die Impfung

Als Ärztin empfehle ich Ihnen und Ihren Kindern ab 12 Jahren ganz persönlich und dringend, die Impfung gegen Covid-19 in Anspruch zu nehmen. Die Impfung ist die beste Möglichkeit, um sich selbst und andere vor dieser tückischen Erkrankung zu schützen. Davon bin ich überzeugt, auch wenn ich weiß, dass ein Restrisiko dafür bleibt, dass man die Krankheit trotzdem bekommt und vielleicht auch weitertragen kann. Wenn fast alle Menschen geimpft sind, werden sich nur noch wenige anstecken können. Wenn geimpfte Menschen trotzdem erkranken verläuft die Krankheit allermeistens sehr viel weniger schwer.

Machen Sie mit, damit wir aus dieser Pandemie wieder herauszukommen.

Die vollständige Impfung aller Erwachsenen und Kinder ab 12 Jahren in der Umgebung der kleineren Kinder ist die effektivste Maßnahme, um die vielen kleinen Kinder zu schützen, für die noch kein Impfstoff zugelassen wurde.

Das ist die beste Möglichkeit, um die nur wenigen Menschen, die sich tatsächlich wegen medizinischer Kontraindikationen nicht impfen lassen können, auch zu schützen.

Wenn Sie noch Fragen zu möglichen Risiken der Impfung haben, fragen Sie bei Ihrer Hausärztin oder Ihrem Hausarzt oder in Ihrem Gesundheitsamt nach.

Wenn Sie Ihr persönliches Risiko für oder wider die Impfung abwägen, beziehen Sie bei Ihrer Entscheidung bitte unbedingt mit ein, welches persönliche Risiko Sie im Fall einer Erkrankung an Covid-19 haben.

Bitte bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



Astrid Schwemin
Amtsärztin